

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1926)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:
Dr. V. von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Inhaltsverzeichnis.

Der 28. Eucharistische Weltkongress in Chicago. — Wetterkatastrophe und Firmreise im Berner Jura. — Der Hl. Vater zum Aloysius-Jubiläum. — Aus der Praxis für die Praxis. — Das „Journal de Genève“ und die Nuntiatur. — Sittenlehr-Unterricht in Zürich. — Kirchen-Chronik. — Der internationale kathol. Kongress über das soziale Königtum Christi. — Rezensionen.

Der 28. Eucharistische Weltkongress in Chicago.

Vom 21.—24. Juni tagte in Chicago der eucharistische Weltkongress. Was bereits durch Funkspruch der Welt von diesem Kongresse mitgeteilt wurde, von seinen Riesenausmassen, lässt das Urteil nicht übertrieben erscheinen, dass er die grösste religiöse Manifestation seit Jahrhunderten ist. Schon an Zahl der versammelten Geistlichen, — 12 Kardinäle, 57 Erzbischöfe, 257 Bischöfe, 500 Prälaten — hält er den Vergleich mit einer allgemeinen Kirchenversammlung aus. Alle Länder und Zungen des Erdkreises sind vertreten. Auch die katholische Aktion. Die Zahl der Pilger allein beträgt eine Million und erreicht oder übertrifft sogar die Scharen, die während des Hl. Jahres nach Rom, der ewigen Stadt, wallten. Dabei zählt Chicago mit seinen fast drei Millionen Einwohnern an eine Million Katholiken mit 250 Kirchen, von den über 22 Millionen Katholiken der Vereinigten Staaten. Echt amerikanisch ist die Organisation. So fasst das Stadion, wo die Pontifikalmessen gehalten wurden, 250,000 Menschen. Ein Chor von 62,000 Kindern sang dabei den gregorianischen Choral. Bei der theophorischen Schlussprozession rechnet man mit einer Teilnahme von 20,000 Geistlichen. Diese Prozession fand im Park des Diözesanseminars statt, um das sich eine kleine Stadt ansiedelte, die den Namen des Kardinalerzbischofs Mundelein angenommen hat. Da Mundelein von Chicago 50 Kilometer entfernt ist, wurden drei eigene Eisenbahnlinien von der Kongressstadt dorthin gebaut; alle zwei Minuten fuhr ein Zug ab. Ausserdem wurde eine eigene Automobilstrasse gebaut. Die Zahl der an der Lichterprozession teilnehmenden Männer wird auf 200,000 geschätzt.

Man könnte denken: das alles sind Zahlen, Quantität, Kolossalität. Ob aber der Geist dabei nicht zu kurz kommt? Die Innerlichkeit? Manches mag uns Europäer stark amerikanisch anmuten, z. B. der kardinalrote Zug, der für die Eminenzen bereitgestellt wurde. Trotzdem kann nicht geleugnet werden, dass die ganze riesige, fast sinnverwirrende materielle Organisation von einem gewaltigen Gedanken, von einer tiefinnerlichen Religiösität geschaffen

wurde und getragen und durchgeistigt wird: der Glaube an die Uebernatur, an das erhabenste Geheimnis der Christenheit, das allerheiligste Sakrament.

Dass für die amerikanischen Katholiken selbst, trotz aller riesigen äusseren Aufmachung, das Religiöse, der Glaube an das Allerheiligste Sakrament und die Anbetung des in der Hostie verborgenen Heilands, der tragende und bewegende Gedanke des ganzen Kongresses war, geht auch aus dem tiefreligiösen Hirtenbrief hervor, mit dem Kardinalerzbischof Mundelein seinen Diözesanen den Kongress letzten Herbst ankündigte. „Die Gläubigen der ganzen Welt“, schreibt der Oberhirte, „werden hieher kommen, um mit uns Christus eine erhebende Huldigung darzubringen, um für die Universalität unserer Kirche Zeugnis abzulegen, für unseren Glauben an die Gegenwart des Gottessohnes auf den Altären, um mit uns die Gnadenschatze zu teilen, die Gott seinen Kindern überreich austellt, wenn sie sich versammeln, um ihm öffentlich den Tribut der Verehrung, der Liebe und Ergebenheit darzubringen gleich den Engeln und Heiligen im Himmel. . .“ Der Bischof teilt dann seiner Herde den Wunsch mit, der nun am ersten Kongressmorgen sich tatsächlich erfüllte, eine Million Kommunionen dem Heiland aufzuopfern. „Ich denke dabei nicht an die Fremden, sondern an die Katholiken meiner Diözese. Möge keiner an diesem Morgen fehlen am Tische des Herrn, selbst der verlorene Sohn nicht. . .“ Dadurch werden wir dem eucharistischen Heiland eine Huldigung darbringen, an die aller Glanz äusserlicher Manifestationen, aller Schimmer der Zeremonien, alle Beredsamkeit des Kongresses nicht heranreichen. . .“ Von diesem einzigartigen Akt der Gottesverehrung erhofft der Kardinal selbst eine Wende im Weltgeschehen und er weist auf einen Lieblingsgedanken Pius XI. hin, dass am Tische des Herrn, in heiliger Kommunion, die Völker der Erde sich wieder in Frieden und Liebe einigen und finden mögen.

Es ist für unsere engherzigen Verhältnisse belehrend und wohl auch beschämend, dass diese Tatsache auch von den Angehörigen der nichtkatholischen Konfessionen der U. S. A. neidlos und bewundernd anerkannt wird. Aus den vorliegenden Zeugnissen hiefür sei nur das Begrüssungswort des Vorsitzenden des Verbandes der protestantischen Kirchen von Chicago, Rev. Clifford W. Barnes, hervorgehoben:

„Die katholische Kirche darf in ihren Bemühungen, die souveränen Rechte Christi auf dem sozialen, wirt-

schaftlichen und politischen Gebiet durch das Mittel eines Internationalen Eucharistischen Kongresses zu fördern, der besten Wünsche des christlichen Volkes von Chicago ohne Unterschied der Konfession versichert sein. . . Wir hoffen, dass dieser Eucharistische Kongress unter der weisen Führung von Kardinal Mundelein das geistliche Leben unserer Gemeinschaft und unserer Nation vertiefen und dazu beitragen wird, das Volk vor dem seine Seele ertötenden Materialismus zu bewahren.“

Der Präsident der Vereinigten Staaten Coolidge hat eine eigene Botschaft an den Kongress gerichtet, worin er bedauert, an der Teilnahme verhindert zu sein. Er hebt die grosse Bedeutung dieser Glaubensmanifestation für die Auktorität der Staatsgewalt und für das Wohl des Vaterlandes hervor und der wohl mächtigste Staatsmann der Welt schliesst mit dem schönen Wort: „Wenn unser Volk seine Verfassung liebt, so ist es wohl deswegen, weil unsere Einrichtungen in Uebereinstimmung mit den religiösen Geboten stehen.“

New-York, die London überflügelnde Weltmetropole, bereitete dem Kardinallegaten Bonzano einen triumphalen Empfang. Der Bürgermeister begrüsst persönlich den Abgesandten des Papstes. Durch die V. Avenue bewegte sich eine Prozession von Zehntausenden, in der 8 Kardinäle, 10 Erzbischöfe, 30 Bischöfe schritten; Hunderttausende bildeten Spalier. Derselbe Einklang zwischen kirchlichen und bürgerlichen Behörden zeigte sich während des ganzen Kongresses in Chicago. Gegenüber solchen Tatsachen versagt alles blasierte Nörgeln. Der Eucharistische Weltkongress ist ein neues glänzendes Zeichen der Weltgeltung der römisch-katholischen Kirche. Im modernsten Land und Staat der Welt ist sie die geachtetste religiöse Gemeinschaft. Und welch' ungeheure Schwierigkeiten hatte gerade die katholische Kirche in der neuen Welt zu überwinden, wo sie vor noch einigen Jahrzehnten verachtet war, eine Bettelexistenz fristete gleich dem letzten entwurzelten Einwanderer und Glücksucher. (Vgl. dazu die trefflich orientierenden Artikel von Pfarrer Nünlist in diesem Blatte „Katholisch Newyork“ 1924).

Das Gleichnis vom Senfkörnlein ging übrigens auch an den eucharistischen Kongressen in Erfüllung. Der erste eucharistische Kongress zu Lille im Jahre 1880 zählte ganze 200 Teilnehmer. Interessant für uns Schweizer ist's, dass Mgr. Mermillod, der spätere Kardinal, an der Entwicklung dieser nun bedeutendsten katholischen Veranstaltungen ein grosses Verdienst hat. Er war der zweite Präsident des permanenten Komitees der Kongresse und unter seiner Leitung als Diözesanbischof von Lausanne-Genf fand der 4. Kongress 1885 in Freiburg i. d. Schw. statt. Er erwirkte auch zum erstenmal ein päpstliches Breve für die eucharistischen Kongresse und ihre Ziele und setzte sie so in Verbindung mit der „Vena aquarum“, dem Herzen der katholischen Welt. Aus ihm schöpften sie eine sich immer mehr entwickelnde Lebenskraft bis zur heutigen grandiosen Ausgestaltung zum Weltereignis. V. v. E.

Wetterkatastrophe und Firmreise im Berner Jura.

Trotz der furchtbaren Wetterkatastrophe hat die Bevölkerung von Les Bois, von Noirmont und Saignelégier dem hochwürdigsten Bischof am vorletzten Sonntag, unmittelbar nach dem Zyklon, einen schönen

Empfang bereitet. Rührend ist es aber, dass selbst in Les Breuleux, wo der Sturm die furchtbarsten Verheerungen angerichtet hat, die guten Leute noch ihre beschädigten Häuser, so gut es ging, schmückten und, da kaum genug Arme zur Wegräumung der Trümmer vorhanden waren, wurde doch noch ein Triumphbogen errichtet. Ein geradezu heroischer religiöser Opfermut! Es ist eine Ehrensache der katholischen Schweiz, ihren verarmten Mitbrüdern, besonders im katholischen Jura, beizuspringen. Die Seelsorger mögen auch von der Kanzel das Hilfswerk empfehlen. Mgr. Ambühl traf gerade vor der Katastrophe noch rechtzeitig in St. Imier ein und machte nachher eine Rundfahrt durch die geprüften Gegenden, zum Trost des armen Volkes. V. v. E.

Der Hl. Vater zum Aloysius-Jubiläum.

Zum Gedächtnis der zweihundertjährigen Wiederkehr der Kanonisation des hl. Aloysius von Gonzaga (31. Dezember 1726) richtete der hl. Vater am 13. d. M. an den General der Gesellschaft Jesu, P. Wladimir Ledóchowski, ein Apostolisches Schreiben.

In diesem päpstlichen Erlasse spiegeln sich die Kontroversen, die in neuerer Zeit gerade im Hinblick auf diese Zentenarfeier selbst in katholischen Kreisen sich geltend machen. (Vgl. den gut orientierenden Artikel „Aloysius und die neue Jugend“ in „Stimmen der Zeit“ Heft 9, 1926.) Der Papst stellt das lebenswahre Bild des Jugendpatrons seiner Verzeichnung durch die Feinde der Kirche, aber auch durch „weniger verständige Schriftsteller“ (wobei wohl an katholische Darstellungen zu denken ist) entgegen. Die Zeitgemässheit der Aloysiusverehrung gehe schon daraus hervor, dass eine ganze Anzahl neuzeitlicher Geistesmänner den Heiligen sich zu ihrem Vorbilde erkoren. Der Papst nennt u. a. den heiligmässigen Universitätsprofessor Contardo Ferrini, Don Bosco, der selbst ein inniger Verehrer des hl. Aloysius, ihn stets der Jugend als Führer vorstellte. Die moderne Jugend müsse von Aloysius lernen, dass ein erspriessliches äusseres Wirken in tiefer Innerlichkeit verwurzelt sein müsse: bevor sich in die katholische Bewegung zu werfen, müsse man mit sich selbst anfangen, mit der eigenen Charaktererziehung. Als gutes Mittel dazu empfiehlt der Papst die Jünglingsexerziten und die Aloysianischen Sonntage. Manche Erzieher glaubten angesichts der erschreckenden Verderbnis der Jugend neue Erziehungsmethoden ergreifen und neue Erziehungssysteme ausdenken zu müssen. Sie sollten aber eingedenk bleiben, dass die von Aloysius selbst angewandte und durch eine vielhundertjährige christliche Erfahrung erprobten Erziehungsmittel noch immer die besten seien: die Pflege eines lebendigen Glaubens, die Flucht vor der Verführung, Selbstbeherrschung, eine werktätige Gottesverehrung und innige Andacht zur seligsten Jungfrau, schliesslich eine beständige Erneuerung der übernatürlichen Lebenskräfte durch die hl. Kommunion.

An Aloysius sei vor allem die Charakterstärke, die Willensstählung zu bewundern. Seine Achtung vor der Autorität müsse gerade der modernen Jugend

eine ernste Mahnung sein: ohne Disziplin, ohne Unterordnung unter die Erfahrung des Alters werde sie nur auf Irrwege geraten. Der Papst hebt dann auch das menschlich Grosse an Aloysius hervor. Er habe ein zornmütiges, heftiges Naturell besessen, das er mit eiserner Selbstzucht zu zügeln wusste. Seine ausgezeichneten Studien zeugen für hervorragende Begabung. Aus seinen Briefen spreche eine seltene Klugheit und Reife des Urteils auch in weltlichen Angelegenheiten und er habe sie praktisch erwiesen bei der glücklichen Erledigung der schwierigen Missionen, die der Vater dem Jüngling anvertraute. Obgleich vor allem auf das Gebet und Verinnerlichung gerichtet, habe der Heilige auch durch eine bewundernswerte werktätige Nächstenliebe, durch Liebenswürdigkeit im Verkehr sich ausgezeichnet. Schon in früher Jugend war er ein Apostel seiner nächsten Umgebung. Er gedachte sich den Missionen unter den Heiden und Häretikern zu widmen. In Rom wirkte er als Katechet selbst auf der Strasse unter den Armen und der Jugend und als Opfer der Nächstenliebe, die Cholerakranken pflegend, sank er in der Jugendblüte ins Grab. Würde die moderne Jugendbewegung dieselben Betätigungsfelder bebauen: eine moralische Unterhaltung, Förderung der Missionen, den Hilfsdienst im Katechismusunterricht, endlich die Werke der Nächstenliebe in ihren verschiedensten Formen: dieses aloysianische Apostolat wäre wahrhaftig noch immer zeitgemäss. Der hl. Vater bestätigt schliesslich den hl. Aloysius als Patron der gesamten christlichen Jugend.

Dies einige Hauptgedanken des Papstes zum Aloysius-Zentenar. Die klare Wegleitung des obersten Lehrers der Christenheit dürfte auch da klärend und ernüchternd wirken und das „Aloysiusproblem“ ab Traktanden setzen.

Zu diesem neu auftauchenden Aloysius-„Problem“ noch eine Bemerkung. Es ist geradezu krankhaft, wie vor allem im katholischen deutschen Geistesleben jedes neue moderne Hirngespinnst als tiefphilosophisches Problem gewertet und ernst genommen wird, mit dem man sich „auseinandersetzen“ zu müssen glaubt. Es führt das zu einem Eklektizismus, der die Grundfesten der philosophia perennis verlässt, zu einer Nebelhaftigkeit im Denken und im Ausdruck, die auf intellektuelle Laienkreise nur verwirrend wirkt, ein Spiel mit der Gefahr einer neuen modernistischen Bewegung. Der aufmerksame Leser selbst führender katholischer Zeitschriften wird unsere Beobachtung bestätigen. V. v. E.

Aus der Praxis, für die Praxis. Begräbnisreden.

Es ist in dieser Zeitschrift schon des öfters hingewiesen worden, wie verschieden in den einzelnen Pfarreien liturgische Vorschriften gehandhabt werden, z. B. bei der absolutio ad Tumbam oder beim Begräbnisritus. Das Gleiche trifft auch zu bei den Grabreden. Im Seminar hiess es, man dürfe keine Begräbnisreden einführen gemäss den Synodalstatuten (Nr. 346): „sermones funebres, ubi non sunt in usu, non introducantur“. In meinem ersten

Wirkungskreis, wo fast ausschliesslich Katholiken wohnen, hat man sich an die Statuten strikte gehalten. Auch in den Nachbarpfarreien hörte man nichts von Grabreden. Ebenso war auf meinem zweiten Seelsorgsposten, der aus $\frac{4}{5}$ Katholiken besteht, glücklicherweise nichts Derartiges eingeführt worden, und ich habe mich auch gehütet, es zu tun. Leider liest man aber in katholischen Blättern in den Danksagungen von Grabreden, die in Nachbarpfarreien gehalten werden. Es sind das meistens Pfarreien, die fast ganz katholisch sind, auch sind mir Pfarreien bekannt, wo ein Pfarrer die Grabreden neu eingeführt hat. Ich kann nun wohl begreifen, wenn in Diasporapfarreien solche Grabreden gehalten werden, aber das kann ich nicht verstehen, wie man in katholischen Gegenden dazu kommt, solche Trauerreden zu halten und einzuführen. Es gibt mir jedesmal auf die Nerven, wenn ich in den Danksagungen lese: „Wir danken dem hochw. Herrn Pfarrer X. für die überaus schönen, ergreifenden, rührenden Trostesworte am Grabe.“ Wenn man mit Diasporageistlichen etwa zusammenkommt, so hört man sie oft klagen, wie das ein so schweres Kreuz sei, diese Grabreden. Und da gibt es Pfarrer, die in fast ganz katholischen Orten solche Kreuze sich aufladen! Wie steht es im Einklang mit den Synodalstatuten? — Für eine Wegleitung von höherer Stelle wäre gewiss mancher Seelsorger, der in der Nähe solcher Grabreden-Pfarrer wohnt, dankbar. K.

Das „Journal de Genève“ und die Nuntiatur.

Das „Journal de Genève“ (Nr. 161 vom 15. Juni) veröffentlicht, etwas verspätet, eine Zuschrift über die Nuntiatur. Sie stammt von einem alt-Grossrat. Diese ehemals gewichtige Persönlichkeit gibt merkwürdige staatsrechtliche und diplomatische Ansichten kund. U. a. löst Mr. Arthur Achard, so heisst der Mann, die römische Frage und erklärt, der Papst besitze seit 1870 keine weltlichen Souveränitätsrechte mehr. Er drückt ferner sein Befremden darüber aus, dass der Bundesrat dem französischen Botschafter erlaubt (!) habe, auf seine traditionelle Préséance im diplomatischen Corps zu Gunsten des Nuntius zu verzichten. Mr. Achard macht dann in einem Anfall von Toleranz dem Bundesrat den originellen Vorschlag, den Nuntius hierfür „en la seule qualité conforme à la logique de la situation véritable“ nämlich als Vertreter einer geistlichen Macht zu akzeptieren und diesen geistlichen Charakter des Nuntius dadurch hervorzuheben, dass er ihn nicht mit dem diplomatischen Corps, sondern separat „avec tous les honneurs convenables“ empfangen.

Warum schlägt Mr. Achard nicht noch vor, dass der Nuntius im Bundeshaus mit eidgenössischem Weihwasser empfangen werde? Es soll ja einmal in Luzern beim Begräbnis eines Würdenträgers vorgekommen sein, dass der begleitende eidgenössische Weibel Herrn Ständerat Wirz sel. den Weihwasserwedel abnahm und damit feierlich um den Katafalk schritt. Der Präzedenzfall läge also vor. —

Die Redaktion des Genfer Blattes bringt übrigens in einem Postskriptum zum Schreibebrief des alt-Grossrats die notwendigsten diplomatischen und staatsrechtlichen Reserven an, macht dann aber selbst

aus ihrem kalvinistischen Herzen keine Mördergrube und erklärt, die beste Lösung der Nuntiaturfrage bestände darin, dass der Bundesrat mit aller Deutlichkeit erkläre, dass es der Wunsch der Schweiz sei, dass der Papst keinen Nuntius in unser Land sende: „que le désir de la Suisse est que le pape n'envoie pas de nonce dans notre pays“.

Das „Journal“ übersieht, dass es seinen Herzenswunsch mit dem der Schweiz identifiziert. Die katholische Schweiz scheint für es Luft zu sein.

Die wahre Parität besteht nicht darin, dass jede Konfession über den selben Leisten geschlagen wird, sondern die einzelnen Konfessionen sollen nach ihrem eigentümlichen Wesen behandelt werden. Die Anerkennung der Nuntiatur ist keine Bevorzugung der Schweizerkatholiken vor den Protestanten, wie das „Journal“ meint, sondern die Gesandtschaftsrechte des Papstes sind ein Ausfluss der wesentlichen hierarchischen Organisation der römisch-katholischen Kirche. Eine „protestantische Kirche“ der Schweiz, die durch einen Vertreter beim Bundesrat vertreten sein könnte, existiert überhaupt nicht, es gibt nur protestantische Landeskirchen der einzelnen Kantone. Wie das „Journal“ andererseits sehr richtig hervorhebt, würde eben eine protestantische „Nuntiatur“, oder wie man sie dann nennen wollte, dem Wesen des Protestantismus widerstreiten, der jede hierarchische Organisation perhorresziert.

V. v. E.

Sittenlehr-Unterricht in Zürich.

Ein Rekursentscheid des Zürcher Erziehungsrates.

(Schluss.)

Es muss auffallen, dass die Auffassung, wie sie in dem Kreisschreiben vom 4. Juli 1922 niedergelegt wurde, heute als ein besonderes Entgegenkommen gegenüber der katholischen Kirche begründet wird, während sie in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts als selbstverständlich galt. In einem Kreisschreiben vom 15. Januar 1879 sprach sich der Erziehungsrat dahin aus: „Aber genau besehen, rechtfertigen diese Bestimmungen (Bundesverfassung Art. 27, K. V. Art. 63) keineswegs die Beseitigung des Religionsunterrichts aus der öffentlichen Schule. Sie verlangen bloss, dass nicht dieser Schule ein konfessioneller Charakter aufgedrückt werde, ferner dass auch für interkonfessionellen Religionsunterricht keinerlei Zwang stattfindet.“ Und in einem Entscheide aus dem Jahre 1876 erklärt es der Erziehungsrat für unzulässig, an Stelle des Religionsunterrichtes in der Sekundarschule einen vom Lehrer zu erteilenden Unterricht in Tugend- und Pflichtenlehre zu setzen und diesen obligatorisch zu erklären.

Uebereinstimmend stehen die namhaftesten Vertreter der Rechtswissenschaft auf diesem Standpunkt.

Burckhardt: Kommentar der Bundesverfassung, Seite 500 erklärt, dass ein von jeder religiösen Grundlage losgelöster Moralunterricht nicht obligatorisch sein dürfe, wenn die ethischen Probleme, wenn auch nur durch Aufstellung einiger allgemeiner Lehrrsätze erörtert werden, nicht sowohl, weil er die Religion behandelt und religiöser Unterricht ist, sondern weil religiöse Eltern die gemeinsamen Grundlagen von Religion und Moral als bei-

den wesentlich betrachten und die Trennung der Moral und der Religion als eine Entstellung sowohl dieser als jener betrachten werden.

Flener: Bundesstaatsrecht, Seite 522. Hier herrscht in den Kantonen die grösste Mannigfaltigkeit, in der sich die kirchenpolitischen Anschauungen der einzelnen Landesteile der Schweiz widerspiegeln. Aber über ihnen steht ein Satz der Bundesverfassung: der konfessionelle wie der konfessionslose Religionsunterricht darf nicht zum obligatorischen Lehrfach gemacht werden. Sein Besuch ist fakultativ.

Vergleiche auch Gareis und Zorn: Staat und Kirche in der Schweiz, Band I, Seite 45, Roth: Die religiöse Kindererziehung in der Schweiz. Diss. Zürich 1919. Dr. Bär, Rechtskonsulent der Stadt Zürich: Gutachten zu Händen des Schulvorstandes.

Wenn § 26 des Volksschulgesetzes vorschreibt, der Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre sei so zu gestalten, dass er ohne Gewissenszwang von jedermann besucht werden könne, so heisst das nicht: weil der Staat diese Vorschrift aufstellt, ist den Inhabern der elterlichen Gewalt die Entscheidung darüber entzogen, ob sie durch den nach jener Gesetzesvorschrift gestalteten Unterricht in ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit beeinträchtigt werden. Die Sache ist vielmehr so, dass die Schule einen Unterricht erteilt und dem Volke zur Verfügung hält, von dem sie annimmt, er beeinträchtigt die Glaubens- und Gewissensfreiheit keines Bürgers. Urteilen die Eltern aber darüber anders, sehen sie gerade darin einen Gewissenszwang, dass bei solchem konfessionslosen Moralunterricht die Unterschiede der Konfessionen verwischt werden und die religiöse Grundlage der Sittengebote nicht betont wird, stehen die Eltern zum Beispiel auf dem Boden der katholischen Lehre, die den nicht auf religiöser und zwar katholischer Grundlage erteilten Moralunterricht direkt verwirft, so bleibt ihnen das Recht gewahrt, die Kinder davon fernzuhalten.

Das wird übrigens von unserem Volksschulgesetz selbst ausdrücklich anerkannt, das in Absatz 2 des § 26 feststellt: „Für den Besuch dieses Unterrichtes sind Art. 49 der Bundesverfassung und Art. 63 der Staatsverfassung massgebend.“ Das kann schlechterdings nichts anderes heissen, als: Der in Absatz 1 genannte Unterricht ist, obwohl er so gestaltet sein soll, dass er von Angehörigen aller Konfessionen ohne Beeinträchtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden kann, ein Unterricht, auf den Art. 49 der B. V. (Verbot des Zwanges zum religiösen Unterricht) anwendbar bleibt.

Der Vollständigkeit halber sei auch auf die, nicht vom Rekurrenten, aber in der öffentlichen Diskussion etwa erhobene Einwendung eingetreten, es folge aus der Tatsache, dass das Volksschulgesetz den Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre unter den obligatorischen Fächern der Primarschule aufführe, während § 68 bei der Sekundarschule ausdrücklich für diesen Unterricht eine Ausnahme von dem Obligatorium statuiere, dass der Gesetzgeber mit Bewusstsein das Obligatorium des Sittenunterrichtes der Primarschule habe betonen wollen.

Dass diese Einwendung wenig stichhaltig ist, ergibt sich daraus, dass es noch niemand eingefallen ist, dass der Unterricht an der 7. und 8. Klasse obligatorisch sei,

obschon auch er unter den in § 23 verzeichneten Fächern aufgeführt ist und keine ausdrückliche Ausnahme vom Obligatorium erklärt ist. Ausschlaggebend ist aber, dass darüber, ob dieses Fach obligatorisch erklärt werden kann, nicht der zürcherische Gesetzgeber zu bestimmen hat, sondern darüber vielmehr das Bundesrecht (B. V., Art. 27 und Art. 49) entscheidet. Auch wenn das kantonale Recht ausdrücklich die Möglichkeit einer Dispensation ausschliesse, wäre nicht eine solche Vorschrift massgebend, sondern das eidgenössische Verfassungsrecht. Nun schliesst aber das Volksschulgesetz nicht nur die Möglichkeit der Dispensation nicht aus, sondern anerkennt sie geradezu ausdrücklich in § 26, Abs. 2.

Nur gestreift sei die Frage, woher die Primarschulpflege das Recht hernimmt, das im Gesetz als Einheit behandelte Fach in zwei gesonderte Fächer zu zerlegen und unterschiedlich zu behandeln; es dürfte schwer sein, dafür eine gesetzliche Grundlage zu finden.

Der Beschluss der Bezirksschulpflege kann nicht aufrecht erhalten werden, weil er gegen das verfassungsmässige Verbot des Zwanges zur Teilnahme an religiösem Unterricht verstösst. Er ist daher aufzuheben.

(„Neue Zürcher Nachrichten“.)

Kirchen-Chronik.

Rom. Seligsprechung der ehrw. Lucia Filipini. Am 15. Juni wurde unter dem üblichen Zeremoniell in St. Peter die Seligsprechung der Lucia Filipini gefeiert. Die Selige wurde 1672 zu Corneto (Mittelitalien) geboren. Der Kardinal Mark Anton Barbarigo entdeckte als Bischof von Montefiascone die ausserordentlichen Lehrtalente des jungen Mädchens und liess sie von den Clarissen zur Katechistin ausbilden. Unter dem Protektorat dieses Kirchenfürsten trat dann Lucia in die schon bestehende Kongregation „Maestre pie“ ein und wurde bald Oberin dieses Instituts. Sie gründete in Montefiascone und in den umliegenden Ortschaften Schulen und wurde wegen ihrer grossen Erfolge von Papst Clemens XI. nach Rom berufen, wo sie auch auf die weibliche Jugend einen überaus segensreichen Einfluss ausübte. Nach Montefiascone zurückgekehrt begann für sie nach dem Tode ihres Protektors eine lange Prüfungs- und Leidenszeit. Sie wurde sogar bei der Inquisition der Häresie angeklagt. In ihren letzten Lebensjahren litt sie furchtbar an einem Krebsgeschwür, das schliesslich 1732 ihren Tod herbeiführte. Die „Suore Filippine“ wirken jetzt noch als Spital- und Schulschwestern in Italien.

Wallfahrtskirche Maria-Stein. Eine hohe Ehrung ist dieser beliebten Wallfahrtskirche widerfahren, indem sie vom Hl. Stuhl zur *Basilica minor* erhoben wurde. Am 15. August wird der feierliche Akt stattfinden, mit dem die Krönung des Gnadenbildes verbunden wird.

Thurgau. Kremation und Gemeindemittel. In der Abstimmung vom 14. März hat die Gemeinde Frauenfeld dem Budget pro 1926 zugestimmt, worin drei Posten zur Unterstützung und Förderung der Feuerbestattung durch die Gemeinde enthalten waren (s. Nr. 11 unter „Kirchenchronik“). Es sind dies namentlich ein Beitrag

von 500 Fr. an den Feuerbestattungsverein Frauenfeld und Umgebung, „um — wie der Bericht zum Budget sagt — auch Unbemittelten diese Bestattungsart zu ermöglichen“; des fernern die Uebernahme der Leichentransportkosten bis Winterthur durch die Gemeinde und schliesslich der Erlass der Taxe für Benützung des Leichenwagens. Gegen diesen Beschluss wurde namens und im Auftrag der Katholischen Volkspartei von Redaktor Dr. Hangartner beim Regierungsrat Beschwerde geführt, die nun mit Beschluss vom 14. Juni geschützt wurde. Die Katholiken von Frauenfeld haben dadurch auf dem Wege des gesetzmässigen Vorgehens das erreicht, was ihnen der Gemeinderat und die Mehrheit der Stimmbürger verweigert hatten. Der Regierungsrat entscheidet, dass es nicht zulässig ist, die Kremation aus Gemeindemitteln zu verbilligen und so auch Bürger zu zwingen, mit ihren Steuern eine Bestattungsart zu fördern, mit der sie prinzipiell nicht einverstanden sind. V. v. E.

Der internationale kathol. Kongress über das soziale Königtum Christi

und gleichzeitig VI. Jahreskongress des internationalen katholischen Werkes „Ika“ findet aus unvorhergesehenen Hindernissen technischer Art nicht — wie ursprünglich geplant — in Paray-le-Monial, sondern in Einsiedeln in der Schweiz statt, und zwar unter dem Protektorat Sr. Gnaden Dr. Georgius Schmid v. Grüneck, Bischof von Chur und Sr. Gnaden Dr. Ignatius Staub O. S. B., Fürst-abt von Einsiedeln. Der Kongress beginnt am Morgen des 11. August 1926 und endet am Vormittag des 15. August. Die bisher gewonnenen Referenten sind: Sr. Gnaden Dr. Sigismund Waitz, Bischof, Apost. Administrator zu Feldkirch, über das Thema „Christus und die Presse“. Universitätsprofessor P. Stephan Claverie O. P., Freiburg i. d. Schweiz: „Christus als Grundlage der menschlichen Autorität“; Universitätsprofessor Dr. Godehard Ebers, Köln: „Christus im öffentlichen Leben der Vergangenheit“; Gymnasial-Rektor Dr. P. Romuald Banz, O. S. B., Einsiedeln: Eröffnungspredigt über „die Liturgie des neuen Festes vom Königtume Christi“; Dr. Joseph Eberle, Redaktor d. „Schönere Zukunft“, Wien: „Christus im staatlichen Leben“; Dr. Carl Doka, Redaktor d. „Schweizerische Rundschau“, in Zürich: „Christus im internationalen Leben“. — Der Mitglieberbeitrag für Kongressteilnehmer beträgt 10 Schweizerfranken. Wohnung und vollständige Verpflegung in Einsiedeln während des Kongresses täglich von 8.50 Schweizerfranken aufwärts; nur Wohnung von täglich 2 Schweizerfranken aufwärts. — Anmeldungen und etwaige Anfragen sind zu richten an Herrn Dr. Doka, Sekretär, Zürich, Plattenstr. 48; aus dem Deutschen Reiche auch an Hochw. H. Kaplan B. Wachowski, Essen, Feldstrasse 25.

Rezensionen.

Des Mystikers Heinrich Seuse O. Pr. Deutsche Schriften. Vollständige Ausgabe auf Grund der Handschriften. Eingeleitet, übertragen und erläutert von Nikolaus Heller. kl. 4. Mit 15 Bildern und einer Kunstbeilage. (LXXIII, 478 S.) Brosch. M. 16.—, in effektivem Originalhalbleinenband M. 20.—. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz in Regensburg.

Die Aufmerksamkeit weiter Kreise wird immer mehr dem Gebiete der deutschen Mystik des Mittelalters zugeleitet. „Es werden die Schriften der Mystiker in Uebersetzungen — teils ganz, teils in Auswahl — verbreitet; es werden die Gedanken der Mystiker in populären Schriften — gutenteils auch als Bestandteile weitverbreiteter Sammlungen — Gemeingut eines grossen Leserkreises, der sein Sehnen und Dürsten nach einem höheren geistigen Lebensinhalt auch an diesen aus ferner Vergangenheit sprudelnden Quellen zu stillen sucht.“

Wenn wir uns die Namen der hauptsächlichsten Gottesfreunde vergegenwärtigen wollen, so leuchtet uns die deutsche Mystik vor allem in dem Dreigestirn: Meister Eckhart, Johannes Tauler und Heinrich Seuse entgegen.

In Meister Eckhart hat die spekulative, neuplatonische Richtung des Mittelalters ihren kühnsten Vertreter gefunden. Er ist der Metaphysiker und Theologe der deutschen Mystik. Seine Lehre gleicht der Morgenröte; sie kündigt einen neuen Tag an.

Johannes Tauler ist der gewaltige, in alle Verhältnisse des Lebens hineinleuchtende Prediger. Wer Taulers Predigten liest, dem drängt sich sofort die Ueberzeugung auf, dass er es mit einem der originellsten Köpfe des 14. Jahrhunderts zu tun hat.

Der liebenswürdigste und anziehendste der deutschen Mystiker, der die Wunder der Welt und die Wunder der Seele mit den Augen des Dichters sieht, ist Heinrich Seuse.

Mit vollem Recht trägt er den Namen „Amandus“. Sein Ordensgenosse Albert Maria Weiss schreibt von ihm, dass er „selbst unter den Heiligen in bezug auf die Ueberfülle der Herzenszartheit fast nur noch den Seraph von Assisi als Nebenbuhler neben sich zulasse“. Er galt bisher als eine der bestbekanntesten Gestalten des Mittelalters. Die moderne Kritik hat indessen in überzeugender Argumentation nachgewiesen, was im ganzen Seuse-Problem auszuschneiden, was wirkliche Tatsache und was fromme Dichtung ist.

Seuse's literarische Schöpfung besitzen wir ihrer Hauptsache nach in dem Sammelwerk „Exemplar“, das vier herrliche theologisch-asketisch-mystische Schriften umfasst.

Im 19. Jahrhundert wurde sie zu neuem Leben erweckt durch die — vielleicht zu ideale — katholische Bewegung, die aus der Romantik hervorging. Im Jahre 1829 erschien in Regensburg Melchior von Diepenbrock's, des spätern Kardinals, neuhochdeutsche Uebersetzung von Seuse's Werken. Einzig wertvoll ist heute an dieser Ausgabe die Einleitung, die Joseph Görres über das Wesen der Mystik schrieb. Die erste wissenschaftliche Ausgabe besorgte der Dominikaner Denifle, der unvergleichliche Kenner der mittelalterlichen Literatur. Karl Bihlmeyer in Stuttgart hat Seuse's Person und Werk weiter kritisch verfolgt und verbessert.

Die abschliessende, wissenschaftlich kritische Textausgabe von Seuse's sämtlichen deutschen Werken in moderner Schriftsprache ist nun von Nikolaus Keller in Regensburg veröffentlicht worden, — eine Publikation, die nur durch langjährige Riesenarbeit und geradezu erstaunlichen Fleiss entstehen konnte, eine Publikation, die man ohne Uebertreibung eine wissenschaftliche Tat nennen darf.

In einer übersichtlichen, glänzend geschriebenen Einführung macht der gelehrte Herausgeber den Leser mit den Schriften, dem Lebensgang und dem Charakter des poetischen Mystikers bekannt. Es wird wenige Bücher geben, die mit solch wissenschaftlicher Gründlichkeit und mit solch zuverlässiger Strenge in das Dunkle aller Probleme hineinleuchten, wie dieses. Es ist wirklich ein opus aureum.

Geradezu faszinierend schön sind seine Darstellungen über Seuse's Charakterbild. Seuse ist eine Dichterseele

und zugleich ist er ein tiefer Theologe, für den „das klare Licht der liebe Sankt Thomas, der Lehrer“, gewesen ist.

Wer möchte leugnen, dass Heinrich Seuse durch den unwiderstehlichen Zauber seiner Persönlichkeit, durch den Reichtum seiner Lebensführung, durch seine tiefe Seelenkunde für viele seiner Zeitgenossen wahrhaft Licht und Salz geworden ist, dass er durch seine Schriften nicht etwa auf einige Jahrzehnte, sondern auf Jahrhunderte einen tiefen, nachhaltigen Eindruck ausgeübt hat? Er hat aber seine Bedeutung auch in der Gegenwart noch nicht verloren; auch den Menschen von heute hat er viel zu sagen. Mit gutem Grund konnte Walter Lehmann schreiben: „Mit seinem tiefen Erleben Gottes, . . . mit seinem feinen Verständnis für ethische Forderung aller Religionen, . . . nicht zuletzt mit dem süßen Wohlklang seiner Dichtersprache steht er noch in unsern Tagen da als einer, der uns innerlich freier, innerlich tiefer, innerlich reicher macht. Seuse's Schriften sind geeignet, beizutragen zum Aufbau eines echten, tiefen, gesunden Geisteslebens, auf dessen heilige Licht- und Wärmekraft wir heute am wenigsten verzichten können.“

Alles in allem ist Keller's Publikation eine Leistung, für die ihm die wissenschaftliche Welt hohen Dank schuldet und der im Interesse der Frömmigkeit viele ernste Leser zu wünschen sind, vor allem aus den Kreisen des Klerus. Das „Exemplar“ ist das psychologisch feinste Betrachtungsbuch für einen Priester in der modernen Seelsorge. Möchten sich viele Tausende das Wort aneignen, das in einem Codex der Münchner Staatsbibliothek von späterer Hand eingetragen steht: „Ich hab' den Seuse lieb von Herzen!“ —

Basel.

Dr. v. Hornstein.

Der Intuitionsbegriff in der katholischen Religionsphilosophie der Gegenwart. Von Dr. theol. Simon Geiger, Domprediger und Religionslehrer in Augsburg. (Freiburger Theologische Studien. Unter Mitwirkung der Professoren der Theologischen Fakultät herausgegeben von Dr. Arthur Allgeier und Dr. Engelbert Krebs, Professoren an der Universität zu Freiburg i. B. 30. Heft.) gr. 8°. (XII u. 112 S.) Freiburg i. Br. 1926. Herder. M. 6.—

Dieses Buch bedeutet eine Erlösung im Reiche der modernen Gotteserkenntnistheorien. Nicht selten sind heute jene Menschen in den „Reihen der katholischen Gebildeten, die, befangen in der Geistesatmosphäre des 19. Jahrhunderts, der herrkömmliche Begründung der Religion durch Beweise für das Dasein Gottes entweder grundsätzlich ablehnen oder doch wenigstens mit grosser Reserve und mit kühler Vorsicht aufnehmen“.

Es hat in der katholischen Religionsphilosophie eine Richtung „sich Bahn zu brechen gesucht, die einen neuen Weg zur Erkenntnis Gottes gangbar machen will“. Hesen, Laros und die sogenannten Phänomenologen wollen das Ziel erreichen durch die *Intuition*. „Sie soll leisten, was die Gottesbeweise angeblich nicht vermögen, soll eine lebendige Ueberzeugung vom Dasein Gottes schaffen, eine sichere Grundlage für die natürliche Religion und damit auch eine tragfähigere Basis für den Glauben an die Heilsoffenbarung des Christentums“.

Der gelehrte Verfasser setzt sich die Aufgabe, „den Intuitionsbegriff in der gegenwärtigen katholischen Religionsphilosophie in seiner verschiedenen Bedeutung inhaltlich zu bestimmen“, und ob durch die Intuition wirklich neue Wege zur Gotteserkenntnis gegangen werden können. Er kommt zum Resultat, dass die Intuition „kein allgemein gangbarer Weg zur natürlichen Erkenntnis Gottes mit Ausschluss der objektiven Beweisführung für das Dasein Gottes sei“.

Wir hätten gewünscht, dass der Verfasser eine ausführlichere Darlegung der thomistisch-metaphysischen Definition der Intuition gegeben hätte. (Cfr. S. Thomas,

I. P. p. 87; Card. Zigliara, De la lumière intellectuelle, liv. IV, cc. I—XI.)

Diese Bemerkung soll dem grossen Wert der hervorragenden Arbeit Geiger's keinen Eintrag tun. Für den Gebildeten und besonders für den modernen Wahrheits-sucher ist sie ein sicherer Führer.

Basel.

Dr. v. Hornstein.

Die loci theologici des Melchior Cano und die Methode des dogmatischen Beweises von Dr. Albert Lang. Münchner Studien zur historischen Theologie. Heft 6. 8°. 256 Seiten. Preis: Brosch. M. 5.50. Verlag Jos. Kösel u. Friedr. Pustet K.-G., München.

Die vorliegende Arbeit über die Loci Theologici des Melchior Cano, das klassische Werk der theologischen Methodologie, verdient wohl in der „Schweiz. Kirchenzeitung“ besprochen zu werden. Und zwar gebührt dem Verfasser hohes Lob, dem es voll gelungen ist, die von Cano geforderte Methode nach ihrer geschichtlichen Bedingtheit wie nach ihren innern Gesetzen herauszustellen.

Das Kapitel über die Stellungnahme Cano's zu Thomas und Aristoteles, zum Humanismus und zum modernen theologischen Historizismus verdient allgemeines Interesse. „Die positive Gründlichkeit eines Melchior Cano und die spekulative Genialität eines hl. Thomas müssen sich ergänzen, beide zusammen bilden das Ideal der katholischen Theologie.“ Möge die gründliche, tiefe Arbeit viele ernste Leser finden!

Basel.

Dr. v. Hornstein.

Die Sakramentenlehre des Richard von Mediavilla von Dr. Josef Lechner, Münchener Studien zur historischen Theologie. Heft 5. 8°. 425 S. Verlag Jos. Kösel u. Friedr. Pustet K.-G., München.

Lechner hat hier eine Studie vorgelegt, die das Interesse des Dogmengeschichtlers in Anspruch nehmen darf. Richard von Mediavilla gehört zu den meistgeschätzten Franziskanertheologen des 13. Jahrhunderts. Die Nachwelt verlieh ihm den Titel „Doctor solidus“.

Ende des 13. Jahrhunderts standen sich zwei Geistesrichtungen in scharfer Opposition gegenüber. Der Neoplatonismus, vertreten durch die Franziskanerschule, und der durch Albert d. Gr. angewandte und durch Thomas zur Höhe geführte Aristotelismus.

Obwohl Franziskaner, bekundet Richard in seinen Werken eine unleugbare Hinneigung zu Thomas. Gewiss sind seine Anschauungen von augustinisch-franziskanischen Ueberlieferungen beeinflusst; er hält z. B. an der Pluralität der substantialen Formen fest, betont die Möglichkeit einer geistigen Materie usw. Allein daneben folgt Richard gerade in grundlegenden Fragen dem hl. Thomas.

„Als einheitlicher Zug seiner Sakramentslehre erscheint eine sehr starke Betonung des göttlichen Willens, des primärkausalen Faktors im Organismus der Sakramente.“

Von sehr grossem Interesse ist der Traktat über das Altarsakrament. Richard führt die Spekulation des hl. Thomas in die Franziskanerschule ein. Es gilt dies vorerst vom Transsubstantiationsbegriff und von der lebendigen Einstellung der Eucharistie in die Bedürfnisse des übernatürlichen Lebens der Seele.

Von hoher Bedeutung ist die Busslehre Richard's. Die sakramentale Kausalität führt er ganz entschieden durch. Er unterstellt der priesterlichen Schlüsselgewalt nicht nur, wie sein Mitbruder Bonaventura, die Sündenstrafe, sondern, wie Thomas und Petrus von Tarantaise, auch die Sündenschuld.

Lechner ist ein guter Kenner der einschlägigen gedruckten Literatur. Wir können ihm zu seinen herrlichen positiven Leistungen nur gratulieren.

Basel.

Dr. v. Hornstein.

Das Herz des Gottmenschen im Weltenplane. Für Freund und Feind. Von Dr. P. J. M. Pörtzgen. 4., verb. Aufl. von Prof. Dr. Ketter. 8°. 208 S. Preis in Ganzleinen geb. Mk. 4.50. Verlag der Paulinus-Druckerei, G. m. b. H., Trier.

Nach dem Tode des verehrten Pfarrer Pörtzgen erschien sein Werk „Das Herz des Gottmenschen im Weltenplane“ nun zum vierten Male, und zwar von Prof. Dr. Ketter aufs Neue durchgesehen und verbessert. Wenn ein Herz-Jesu-Buch vier Auflagen erlebt, hat es den vollgültigen Beweis seiner Brauchbarkeit.

Einige der darin enthaltenen theologischen Fragen sind hochinteressant und aktuell. Es sei nur auf einige Kapitel hingewiesen: „Der Völkerapostel über die Stellung des Gottmenschen“, „Das Herz des Mittlers“, „Das Herz des Gottmenschen und die Kultur“, „Das Geheimnis des Königs“.

Es wird dieses Buch besonders dem modernen Prediger und Religionslehrer gute Dienste leisten, denen vom Hl. Vater die Aufgabe auferlegt wurde, das Königtum Christi zu verkünden.

Basel.

Dr. v. Hornstein.

Alle in der „Kirchen-Zeitung“ ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von
RÄBER & CIE., LUZERN.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 19 Cts.
Halb " : 14 " | Einzelne " : 24 Cts.
* Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Birete
von Fr. 4.— an
Cingula
in Wolle und Seide
Priesterkragen
Marke „Leo“ und „Ideal“
in Stoff und Kautschuk
Collarcravatten
Albengürtel
liefert
Ant. Achermann
Kirchenartikel & Devotionalien
LUZERN, St. Leodegar

Tüchtige, zuverlässige
Person
gesetzten Alters, die schon mehrere Jahre in geistlichem Hause selbstständig tätig war, sucht wieder ähnliche Stelle. Sehr gute Zeugnisse. — Offerten erbeten unter J. C. 63 an die Expedition.
Für Bettelpfarren
billig Adressen abzugeben. Näheres b. der Exp. T. Z. 62
Messwein
Fuchs - Weiss & Co., Zug
beedigt.

Wir besorgen
französische, englische, italienische, spanische etc. Literatur auf schnellstem Wege
RÄBER & CIE
BUCHHANDLUNG-LUZERN
Drucksachen liefern billigst
Räber & Cie.

Heribert Huber
zur
Zigarren-Uhr
LUZERN
56 Hertensteinstrasse 56
geniesst b. Hochwürden das Vertrauen für
Prima Rauchwaren
Inserate haben in der
„Kirchenzeitung“
besten Erfolg.

Fraefel & Co. St. Gallen

Paramente, kirchl. Metallgeräte
u. s. w.

Lieferanten aller Bedarfs-
Artikel für liturgische Zwecke

G. ULRICH, WANGEN BEI OLTEN
Buch- und Devotionalien-Versand

GUSTAV SCHNUERER

Kirche und Kultur im Mittelalter

Band II soeben erschienen.
Preis broschiert Fr. 13.75, geb. Fr. 16.25.

Der erste Band hatte die Grundpfeiler und die erste Bildung der abendländischen Kulturgemeinschaft gekennzeichnet. Der zweite Band behandelt: „Die Kirche im Dienste der nationalen und feudalen Machthaber. Die Reformbewegung der Cluniacenser. Die Kirche als Leiterin der abendländischen Gesellschaft.“ In diesem, vom zweiten Band behandelten Zeitraum tritt die Eigenart der abendländischen Kulturgemeinschaft und ihr Beruf als Führerin einer neuen Weltkultur deutlicher hervor. Die Tätigkeit der Kirche ist damit aufs engste verbunden. Wie nie vorher und nachher glänzte sie in dieser Zeit als Leiterin der abendländischen Völkerfamilie, deren Schicksale sie teilte und für deren Zusammenhalten sie unausgesetzt tätig war. Der Verfasser erblickte seine Aufgabe vor allem darin, das Wachsen der abendländischen Kultur in den einzelnen Zeitabschnitten zu kennzeichnen, was in dem Wechsel der Zeiten die Aufgabe der Kirche war und wie weit sie diese erfüllte. — Das Werk unseres Freiburger Hochschulprofessors zählt zu den bedeutendsten Neuerscheinungen auf dem katholischen Büchermarkt.

Zu beziehen durch die

Buchhandlung Gebr. J. & F. Hess
Schifflande 2 Basel Schifflande 2

ADOLF BICK, WIL (St. Gallen)

Altbekannte Werkstätte für kirchliche
Goldschmiedekunst :: Gegründet 1840

empfehlenswert für
Neuerstellung — Reparatur — Feuervergoldung etc. etc.
Zeugnisse erster kirchl. Kunstautoritäten.

Soutanen und Soutanelen

Prälaten-Soutanen

Soutanen nach römischem und französischem Schnitt liefert in anerkannt vorzüglicher Ausführung und bei äusserster Berechnung. — Tel. Nr. 388.

Robert Roos, Massschneiderei, Kriens b. Luzern

Kurer, Schaedler & Cie.

in WIL (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfähnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchenteppeiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN

Offerten und Ansichts-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.

Urchristentum und Katholizismus

von ALBERT EHRHARD

BROSCHIERT FR. 3.90 — GEBUNDEN FR. 5.50

*

Reichspost:

Das Buch zeichnet sich nicht durch eine hohe Seitenzahl aus, nicht durch einen grossartigen wissenschaftlichen Apparat, und doch trage ich kein Bedenken, es das Beste zu nennen, was in der letzten Zeit zu diesem Problem veröffentlicht worden ist.

Kölnische Volkszeitung:

Es ist ein derartiger Reichtum an Erkenntnissen, Tatsachen, Ausblicken, Grundsätzen und Folgerungen darin zusammengedrängt, die Sätze sind derart mit Gedanken gefüllt, dass man es als eine kleine Summa kirchenhistorischer und religionswissenschaftlicher Lehren betrachten kann, als ein Handbüchlein für jeden gebildeten Katholiken, da die behandelten Fragen das Fundament der christlichen Ueberzeugungen berühren.

Verlag Räber & Cie. :: Luzern



Marmon und Blank

Kirchliche Kunst-Werkstätten

Wil (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. — Religiösen Gral schmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebesicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen u. Renovationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unserer eigenen Werkstätten.

Messwein

sowie reingehaltene

Tisch- u. Flaschenweine

Spezialität:

Krankenwein

empfehlen

Gebr. X. & E. GLOGGNER, Luzern

Weinhandlung, Franziskanerplatz 4.

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität

in- und ausländische

Tischweine

als

Messwein

unsere selbstgekelterten

Waadtländer und Walliser

Gebr. Nauer, Weinhandlung
Bremgarten.